

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

N^o 8.

Samstag den 27. Januar

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betr. die diesjährige Rekrutirung) Am Dienstag den 30. Januar, Vormittags 9 Uhr, wird die Berichtigung der Orts-Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung (Art. 5. des Gef. § 103—107. der Instr.), Zurückstellung (Art. 29 des Gef. §. 103—122 der Instr.), Begünstigung oder Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 22. des Gef. §. 123—126. der Instr.) und endlich Befreiung wegen Untauglichkeit zum Militärdienste, in so weit nach Art. 46 des Gesetzes verglichen mit §. 53. der Instruktion der Bezirks-Rekrutirungsrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorsteher die betheiligten Militärpflichtigen oder deren Eltern oder Vormünder zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und die im Gesetze vorgeschriebenen Zeugnisse (vergl. §. 108 und 111. der Instr.) soweit dieß nicht bereits geschehen, mitzubringen.

Uebrigens werden die Schultheißenämter von Vorstehendem sämmtlichen Militärpflichtigen Eröffnung machen.

Von jeder Veränderung in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen z. B. durch Sterbefälle welche bis zum Abschlusse der Contingentsliste (§. 130. der Instrukt.) eintritt, ist alsbald Anzeige hieher zu erstatten.

Den 18. Januar 1866.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Da sämmtliche zum Gebrauche in der Schweiz Behufs der Verechlichung, Niederlassung, des vorübergehenden Aufenthalts daselbst oder der Auswanderung dahin bestimmte Urkunden nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen von den K. Ministerien des Innern u. der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt sein müssen, diese Vorschrift aber nach einer Anzeige der K. Gesandtschaft in Bern zum Nachtheil der Betheiligten häufig nicht beobachtet wird, so werden die K. Pfarrämter u. die Ortsvorsteher angewiesen, solche Urkunden stets dem Oberamte behufs der Beglaubigung u. Einholung der Legalisationen der K. Ministerien vorzulegen.

23. Jan. 1866.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Aufforderung zur Anmeldung der Handelsfirmen, Behufs Eintrags in das Handels-Register.

Unter Bezugnahme auf die Art. 12—14 und 19. des allgemeinen deutschen Handels-Gesetz-Buchs und die Art. 13—23, 54—60 des Württemb. Einführungs-Gesetzes ergeht hiemit an die Angehörigen des Handelsstandes im diesseitigen Gerichtsbezirke die Aufforderung, ihre Firmen nünmehr in den nächsten Wochen, jedenfalls aber binnen der am 15. März d. J. zu Ende gehenden gesetzlichen Frist persönlich oder schriftlich anzumelden.

Hiebei wird bemerkt, daß persönliche Anmeldungen je Samstags von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr entgegen genommen werden, schriftliche Anmeldungen aber auf die im Einführungs-Gesetz Art. 13. vorgeschriebene Weise beglaubigt sein müssen.

Den 20. Januar 1866.

K. Oberamtsgericht. Lamparter.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Um bei Anlegung des Handels-Registers versichert zu sein, daß alle in solches aufzunehmenden Firmen sich zur Aufnahme anmelden, und um gegen die Säumnigen nach Ablauf der gesetzlichen Frist mit den vorgeschriebenen Strafen einschreiten zu können, erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, ein Verzeichniß der in ihren Gemeinden ansässigen Kaufleute im Sinne des Art. 4. des deutschen Handels-Gesetzbuchs — nöthigenfalls unter Zuziehung eines Sachverständigen — anzufertigen, und binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 20. Januar 1866.

K. Oberamtsgericht. Lamparter.

Waiblingen. Hermann Heß jun. hier ist als Bezirksagent des Auswanderer Beförderungs-Geschäfts von C. G. Seelig in Heilbronn bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. Jan. 1866.

K. Oberamt
Häberlen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetten.
Holz-Verkauf.



Donnerstag den 1. Febr. l. J.
im Staats-Wald Ubelensanne bei
Rohrbromm; 5 Eichen mit 434
C'; 1 Erlenstamm, $\frac{3}{8}$ Klafter
eichene Nutzholz-Scheiter, 6 Kl.
eichene u. buchene Prügel, 19 Kl.
Nadelholz-Scheiter u. Prügel, 3500 Reisach-Wellen
und 8 Klafter unaufbereitetes Stockholz; im Boden.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 26ten Januar 1866.

K. Forstamt
Plieninger.

Winnenden. Holz-Verkauf.
Aus dem hofkammerlichen Walde Hohreusch
werden gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:
am **Montag** den 29. und **Dienstag** den 30. d. J.

4 Klafter buchene und eichene und
61 Klafter forchene Scheiter und Prügel,
3800 meist forchene Wellen,

am **Wittwoch** den 31. d. J.:

2 Eichen, 13—13' lang, 12—17" mittl Durchm.

3 Fichten 16—30' lang, 4—5" " "

33 Forchen 12 40' lang, 6—11" " "

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf dem
Weinweg.

Den 20. Januar 1866.

K. Hofkammeramt.
Kornbeck.

Waiblingen.

Bekanntmachung die Polizeistunde betrefd.

Man sieht sich veranlaßt, die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 25. April 1846 in Betreff der Dauer des Aufenthaltes der Gäste in den Wirthshäusern in nachstehendem Auszug in Erinnerung zu bringen, mit dem Anfügen, daß die Polizei angewiesen worden ist, Verfehlungen dagegen ohne alle Ausnahme zur Anzeige zu bringen.

1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten.

2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Dergleichen tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshaus-Besuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirks-Polizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerruflich die Befugniß erteilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshaus-Besuchs sollen die Polizeibehörden mit Maß und nur dann erteilen, wenn keine Unordnungen und Störung der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beobachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abgesonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgerschaften gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen.

Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. Bei unvermöglichen ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maaßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Den 26. Januar 1866. Stadtschultheißenamt.

Pferch Verkauf. Nächsten Montag, Vorm. 11 Uhr wird auf dem Rathhaus der Pferch verkauft.

Die Stadtpflege

W e i n s t e i n .

Bei der Zehentkasse sind gegen gefegliche Sicherheit und zu $\frac{4}{2}$ Prozent verzinslich **200 fl.** parat.

Zehent-Cassier Merz.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Unsere Freunde und Bekannte, sowohl hier als in der Umgegend, welche nicht zu unserer am nächsten Dienstag den 30ten d. M. stattfindenden Hochzeit im Gasthaus z. Adler persönlich eingeladen werden können, laden auf diesem Wege im Namen unserer Eltern hiezu freundlichst ein

das Brautpaar

Gottlob Koller.

Friederike Schaal.

Waiblingen.

Gegen genügende Sicherheit sind bis Lichtmess **350 fl.** auszuleihen.

Näheres bei

Mezger Hertneck.

Mit allerhöchster Approbation.

Stollwerk'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Kgl. Medicinal-Collegiums unter Vorsitz des Kgl. Geh.-Hofrathes u. Professors Dr. Harleß, sind echt zu haben à 14 kr. per Paket mit Gebrauchs-Anweisung in Waiblingen bei **Fr. Kaiser.**

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.

In Paketen zu 24 kr. und zu 12 kr. sammt Gebrauchs-anweisung **allein ächt** bei Herrn **Wilh. Gastenger.**

Mastochsenfleisch,

pr. Pfund 12 kr. ist wieder zu haben bei

Mezger Hertneck.

Verloren.

Am letzten Montag gieng vom Gasthaus z. Pflug bis auf den Bahnhof, ein Cigarrenpfeifen von Meerschaum in Futertal verloren, der redliche Finder wolle es gegen gute Belohnung bei Herrn Stüber z. Pflug abgeben.

Bu vermietthen:

auf Georgii meine obere Wohnung an eine kl. Familie.

C. Möbs.

Einen Haufen Dung hat zu verkaufen.

Bährle, Schäfer.

Waiblingen.

Ein ordentlicher junger Mensch, der Lust hat das Küferhandwerk zu erlernen, findet eine Lehrstelle. Bei wem? sagt die Redaktion.

Herr D. med. Rud. Weinberger,

prakt Arzt und Mitglied der medicinischen Fakultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfaßten Broschüre: „Die Krankheiten der Athmungsorgane“), ihre Erkenntniß und Behandlung mit dem **weißen Brust-Syrup** von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.“ in der Vorrede wie folgt:

„In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als **heilkräftig bewährten weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, gegen eine Reihe von **Brustkrankheiten**.

„Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschengeschlechte, **so wie ihre große Verderblichkeit** rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angepriesenen Mittel, dem Grundsatz huldigend:

„Prüfet Alles und behaltet das Beste!“

sich veranlaßt gesehen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des **weißen Brust-Syrup** mitgetheilt worden waren, und er sich dadurch von der **Unschädlichkeit** der Komposition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen.

„Die **günstigsten und oft wahrhaft überraschendsten Erfolge**, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmten mich u. s. w.“

Dieser **weiße Brust-Syrup**, allein **ächt** erzeugt vom Erfinder, Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, ist stets frisch zu haben in der alleinigen Niederlage für Waiblingen bei **Wilh. Gasteyer**.

*) Bei Gustav Brauns in Leipzig erschienen und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Landwirthschaftlicher Verein.

Waiblingen- Am Lichtmessfeiertag den 2. Febr. 1866 Plenar-Versammlung in der Krone in Duppelsbohm. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht, Publikation der Rechnung, Vortrag des Herrn Institutsgärtners Conzelmann über Obstbaumzucht mit besonderer Beziehung auf die Behandlung der Kirschbäume. Anfang präcis 2 Uhr.

Den 26. Jan. 1866.

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Am kommenden Lichtmessfeiertag, Freitag den 2. Februar, findet **Nachmittag 3 Uhr im Adler in Waiblingen** eine Plenar-Versammlung statt. An derselben wird

- 1) der Jahresbericht vorgetragen. Sodann findet
- 2) die Ergänzungswahl des Ausschusses statt, — die austretenden sind L. Müller, E. Meyer u. G. Willinger —
- 3) Vortrag über das neu eingeführte Handels-Gesetz und seine Wirkung auf den Gewerbestand. — welchen Vortrag Herr Dr. Oskar Wächter von Stuttgart zu übernehmen die Güte hatte. —
- 4) Bericht über die beiden Handwerkerbanken in Waiblingen u. Winnenden.

Die Vereins-Mitglieder werden aufs freundlichste und dringendste eingeladen, die Versammlung möglichst vollzählig zu besuchen. Insbesondere um der Wahl und um des Punktes 3. willen, welcher letzterer für den kaufmännischen Theil jedes Gewerks von größter Bedeutung ist.

Ebenso laden wir die übrigen Gewerbetreibenden des Bezirks — namentlich die Herren Kaufleute — und sonstigen Freunde des Gewerbestandes auch dießmal freundlichst ein unserer Versammlung anzuwohnen.

Der Vortrag des Herrn Dr. Wächter, welcher letzterer uns auch von der K. Centralstelle als der passendste, in dieß Gesetz ganz eingeschlossene, gewandte Mann bezeichnet wurde, wird jedenfalls sehr interessant und belehrend werden.

Wir hoffen zugleich dadurch für den Verein, dessen Aufgabe es ist, für den Gesamt-Gewerbestand im Bezirk zu wirken, weitere Freunde und Mitglieder zu gewinnen.

Schließlich empfehlen wir **präcises Erscheinen** noch besonders an, da der Vortrag des Herrn Wächter wohl längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Louis Müller.

Gegenstände für die **Kunstfärberei** von **Albert Schumann** in **Eßlingen** werden fortwährend in Empfang genommen durch

Wilh. Gasteyer.

Weinbergknecht-Gesuch

in Stuttgart.

Ein junger Weingärtner von 16 bis 18 Jahren findet eine Stelle sogleich oder bis März, bei **Christian Stöckle**, Weberstraße Nr. 88.

Waiblingen.

Das von mir seit einer Reihe von Jahren betriebene

Hutmacherei Geschäft

habe ich nun meinem Schwiegersohn

Christian Luz

übergeben, und indem ich für das mir allseitig geschenkte Vertrauen freundlich danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen.

Ch. Spaich.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erlaube ich mir, mein reichhaltiges Lager in allen Sorten

Filz- und Seidenhüten

neuester Facou bestens zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß auch die Reparaturen gut und pünktlich besorgt werden.

Achtungsvollst zc.

Christian Luz, Hutmacher.

Waiblingen.

400 fl. sind gegen Sicherheit sogleich auszuleihen.

Das Nähere bei der Redaktion.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Friedrich Häfner von Hegnach, seit mehreren Jahren hier ansäßig wandert demnächst nach Amerika aus; wer etwa Ansprüche an denselben zu machen hat, wolle es längstens bis Lichtmessfeiertag den 2. Febr. d. J. der Unterzeichneten anzeigen, wenn die Gläubiger noch befriedigt werden wollen.

Christine Häfner.

Waiblingen.

Backsteintäs

8 fr. pr. Pfund verkauft

Gustav Sigt.

Waiblingen.

1/2 Morgen 22 Rth. Baumgut, mit 12 tragbaren Bäumen, im Rosberg, bin ich Willens zu verkaufen, wozu ich Kaufs Liebhaber freundlichst in mein Haus einlade.

Franz Braun, Ziegler.

Tagesneuigkeiten.

Neresheim den 23. Jan. In verfloßener Nacht ist in Elchingen ein Wohngebäude mit Scheuer und Stallung abgebrannt. Man vermuthet Brandstiftung. (Schw. M.)

Mainhardt den 23. Jan. Heute früh um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr hatten wir ein Gewitter, bei welchem Hagelkörner bis zur Größe einer kleinen Haselnuß fielen; zu dieser Zeit eine seltene Erscheinung. Wir haben wahres Frühlingswetter; in einem Garten sind blühende Crocus, auf dem Felde Gänzlümchen in großer Zahl zu treffen. Dem Wassermangel in jüngster Zeit wurde durch länger anhaltenden Regen abgeholfen. (Sch. M.)

Biberach den 23. Jan. Vergangenen Freitag gerieth etwa Mittags um 12 Uhr die Hirschwirthschaft in Oberdorf $\frac{3}{4}$ Stunden von hier, in Brand. Die Entstehungsurache konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die Ehefrau des Hausbesizers sich vom zweiten Stock aus durch das Fenster retten mußte, da der Rauch ihr bereits den Rückweg über die Treppe abgeschnitten hatte. Der hiesigen Feuerwehr gelang es, Vieles zu retten, wogegen die angebaute Scheuer und Stallung mit sämmtlichen Vorräthen an Früchten u. niederbrannte. (Schw. M.)

Amersfoort den 23. Jan. (Aus einem Privatbrief.) Die Rinderpest wüthet in unserer Umgegend auf eine schauerhafte Weise: täglich werden ganze Ställe entleert, denn sobald ein Stück erkrankt, muß alles Vieh in demselben Stalle getödtet werden. Dieser Maßregel, welche strenge durchgeführt wird, unterwerfen sich die Bauern natürlich sehr ungerne, und es kam an einem Orte so weit, daß die Viehbesitzer ihre Ställe verrammelten und sich so sehr widersezten, daß Militär requirirt werden mußte. Erst nachdem bereits Befehl zum Schießen gegeben wurde, unterwarfen sich die Widerspenstigen. Die Milch fängt an, rar zu werden, und der Preis des Pfund Fleisches ist bereits auf 1 fl. gestiegen. (Schw. M.)

* In einer kleinen Landstadt in der Nähe Brünns soll sich folgende schauerhafte Geschichte zugetragen haben: Ein Schulknaabe warf mit Steinen und traf den Truthahn des Pfarrers an den Kopf, so daß das Thier augenblicklich todt blieb. Der Knabe lief nach Hause und erzählte diesen Vorfall seinem Vater, der ihn dafür züchtigte. Als das Kind in die Schule gehen sollte, bekam es große Furcht, wurde jedoch vom Vater mit dem Bemerkens fortgeschickt, daß es dem Schullehrer, wenn er es züchtigen wolle, nur sagen solle, daß es bereits seine Strafe zu Hause erhalten habe. Der Knabe ging in die Schule, bald darauf kam auch der Geisliche und forderte die Bestrafung des Knaben. Der Schullehrer nahm nun denselben zwischen die Beine und züchtigte ihn. War es nun zu große Angst oder zu starker Druck um den Hals, als der Schullehrer den Knaben anließ fiel er todt zur Erde. Die Schulkinder liefen entsetzt davon und verbreiteten die Nachricht in der Stadt. Als der Vater des Kindes, der ein Fleischer ist, von dem Tode seines Sohnes Nachricht erhielt, nahm er ein langes Messer, ging in das Schulgebäude, erstach den Geislichen und verwundete den Lehrer so schwer, daß dieser auch auf dem Todebette liegt.

Unglück durch Petroleum. Der „Köln. Btg.“ wird aus Gladbach unterm 17. Januar geschrieben: Am Montag Abend ereignete sich in Rheudt ein fürchtbares Unglück. Eine Familie, aus sieben Personen bestehend, saß um den Tisch, die fünf Kinder, theils ihre Schularbeiten machend. Der Vater wollte neues Öl der Petroleum-Lampe zugießen und löschte das Licht aus. Aus welcher Veranlassung nun, weiß man nicht, genug, es erfolgte eine bedeutende Detonation. Das Gefäß war zersprungen und im Nu stand die ganze Familie in leichten Flammen. Der Vater warf die Kinder zu Boden, um das Feuer zu ersticken; trotzdem ist ein Kind bereits gestorben und die Übrigen liegen schrecklich verbrannt darnieder. Nicht genug kann auf die Gefahr beim

Verbrauche des Petroleums hingewiesen werden, besonders da das Öl jetzt vielfach nicht mehr überbestillt wird und die mehr flüchtigen, natürlich um so leichter entzündlichen Theile im Öle verbleiben.

Schweiz. (Von der Windsbraut erfaßt!) Am 9. Jan. wurde auf der Brücke in Rapperschwyl die einzige Tochter der Frau Amendinger zur „Sonne“ in Stein, nachdem sie ungefähr die Hälfte der Brücke passirt, von einem Windstoß erfaßt, vom Boden aufgehoben und in die tobende Flut geschleudert, wo sie alsbald den Tod fand. (Schw. B.)

Spanien. Der Diario theilt aus einem Schreiben des Mechanikers eines der Schiffe des spanischen Geschwaders im stillen Ocean noch Folgendes über den Selbstmord des Generals Pareja mit: General Pareja erhielt die Nachricht der Wegnahme des Cabadonga im Augenblick, als er sich zu Tische setzen wollte. Er aß ohne die geringste Aufregung zu verathen und stieg in sein Schlafcabinet hinunter um sich auszurufen. Nach einiger Zeit hörte man eine Detonation. Die Officiere begaben sich nach dem Cabinet des Admirals. Sie fanden, daß sein Schädel von einem Pistolenschuß geöffnet war. Am nächsten Tage fand sein Leichenbegängniß mit dem gewöhnlichen Ceremoniel statt und danach wurde die Leiche mit den vorgeschriebenen Formalitäten in's Meer versenkt. (N. Z.)

Städtischer Haushalt. Paris hat seine Ausgaben bis auf die enorme Höhe von 218,000,000 Fr., die für 1866 veranschlagt sind, hinaufgeschwindelt. Für Verschönerungen sind abermals 61 Millionen angesetzt, für den Volksunterricht nur 5 Mill. (Arbtgbr.)

L i t e r a r i s c h e s.

Mit dem 1. October 1865 hat die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Eduard Hallberger) in neuem Kleid und in veränderter Erscheinungsweise ihren vierzehnten Jahrgang begonnen. Sie kommt nun als Wochenschrift heraus, wird aber auf Verlangen auch in Monatsheften versendet. Um ein getreues Spiegelbild des höher wogenden deutsch-nationalen Lebens, wie es sich in Festversammlungen, im stillen Thal, in der buntbewegten Stadt äußert, den Lesern vor Augen zu führen und ihr Interesse immer frisch an die rasch sich drängenden Erscheinungen und Hervorbringungen des fortschreitenden und schaffenden Menschengewisses zu fesseln, ist die Umwandlung der Monatschrift in eine Wochenschrift ebenso gerechtfertigt, wie dieselbe nicht bloß denjenigen Lesern willkommen sein wird, die in einer Zeitschrift auch vorzugsweise Zeitgeschichte suchen, sondern auch solchen, die sich nicht gerne einen Monat lang auf die Fortsetzung der literarischen Unterhaltung vertragen lassen, am allerwenigsten dann, wenn dieselbe bestrebt ist, nur Gebiegenes und Formvollendes zu bringen, wie dies bei der „Illustrirten Welt“ der Fall ist. Die ersten acht Nummern bringen uns unter dem Titel: „Das Loch in der Hose“ eine Erzählung von Friedrich Gerstäcker, worin der berühmte Reisende sein Talent gewandter Darstellung wieder in glänzender Weise bewährt, ferner die Uebersetzung eines englischen Romans: „Das Geheimniß des Bankiers“, eine vortrefflich motivirte Sittengeschichte u. Sodann folgen schätzenswerthe Beiträge über Volkswirthschaft und Zeitgeschichte. Die Illustrationen sind mit ganz besonderer Sorgfalt, Feinheit und Eleganz ausgeführt. Als Gratiszugabe erhalten die Abonnenten einen großen prachtvollen Stahlstich, die „Herbstfreude“, nach einem Gemälde von Th. Piriz, welcher einen sehr werthvollen Zimmerschmuck bildet.

W a i b l i n g e n.

Gutes Ulmer Bier

die Maas zu 10 fr. bei

Christian Holzwarth, Bäcker.